



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Anlage 5.2 zu GD 114/10

77

Stadt Ulm					
Hauptabteilung					
Stadtplanung, Umwelt					
und Bauwesen					
Eing.	23. JULI 2009				
HAY					
EdA					

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Stadtverwaltung
SUB
89070 Ulm

Stadt Ulm
Zentrale Dienste
Eing. 22. Juli 2009
Tgb.-Nr. I/578
Bearb. Stelle _____

Tübingen 20.07.2009
Name Armin Adler
Durchwahl 07071 757-3226
Aktenzeichen 21-13/2511.2-2101.0-250/18
(Bitte bei Antwort angeben)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs.1 Baugesetzbuch)
Schreiben vom 12.06.2009, Az. SUB - Eng

A. Allgemeine Angaben

Stadt Ulm

- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan für das Gebiet „Nahversorgungszentrum Beim Brückle“
- Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
- sonstige Satzung

B. Stellungnahme

- Keine Äußerung aus der Sicht der Raumordnung.
- Fachliche Stellungnahmen siehe Seite 2.

A) Raumordnung

Die vorgebrachten Anregungen wurden übernommen. Aus der Sicht der Raumordnung bestehen daher keine grundsätzlichen Bedenken.

B) Straßenwesen

Auf die Stellungnahme der Abteilung Straßenwesen im Regierungspräsidium vom 08.05.2009, Az. 45-26/2511.2-Ulm-Donaustetten wird verwiesen. Diese gilt weiterhin. Unter Ziffer 3.2.1 nach dem letzten Satz ist noch folgendes zu ergänzen:

„Mit der Verlegung des Auffahrastes zur B 30 ist die Anpassung der Zuwegung zum bundeseigenen Grundstück Flst.Nr. 340 (Innenfläche des Anschlusses) und damit zum Mobilfunkmast verbunden. Diese Änderung befindet sich außerhalb des Bebauungsplans.“



Adler